



Meldeformular für Grenzgängerinnen und Grenzgänger und ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen - Krankenversicherungspflicht in der Schweiz

Für die Bearbeitung des Gesuchs wird ein Durchführungskostenbeitrag von 75 Franken erhoben.

Name: Vorname:

Strasse, Nr: Postleitzahl:

Ort: Land:

Bürger,in von (Staat): Geburtsdatum:

Email: Telefon:

Arbeitgeber, Adresse, Kanton:

Nicht erwerbstätige Familienangehörige (siehe Infoblatt):

Name: Vorname: geb.:

Name: Vorname: geb.:

Name: Vorname: geb.:

Bitte entsprechendes Kästchen ankreuzen und Unterlagen beifügen:

Ich bin in der Schweiz gesetzlich (nach KVG) versichert. Als Beilage sende ich die Versicherungspolice(n) für mich und meine nicht erwerbstätigen Familienangehörigen.

ODER (nur für Grenzgänger,-innen aus Deutschland, Italien oder Österreich. Für Grenzgänger,-innen aus Frankreich ist das Formular „choix du système“ zu verwenden).

Ich bin im Wohnstaat versichert und möchte diese Versicherung beibehalten. Ich stelle das Gesuch um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz.

Gesetzliche Versicherung: Als Beilage sende ich einen **aktuellen Versicherungsnachweis** für mich und meine nicht erwerbstätigen Familienangehörigen.

Private Versicherung: Bei Personen, die bei einem privaten Krankenversicherer versichert sind, bestätigt dieser, dass die Versicherung der gesetzlichen Krankenversicherung im Wohnstaat des Versicherten (Deutschland, Italien, Österreich) gleichwertig ist und die Kosten für Sachleistungen im Wohnstaat übernimmt. Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihr Krankenversicherer die Kosten für medizinische Behandlungen in der Schweiz nach schweizerischen Tarifen und nicht nach den Tarifen Ihres Wohnstaats übernimmt und die freie Wahl des Leistungserbringers nach Schweizer Recht gewährleistet ist. Es können sonst erhebliche Mehrkosten auf Sie zukommen.

Versicherer:

Adresse (Stempel):

.....
 Ort/Datum:

.....
 Unterschrift:

Ort/Datum:

Unterschrift Grenzgänger/-in:

.....

.....



Informationen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger und ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen zur Krankenversicherungspflicht in der Schweiz Kanton Basel-Stadt

Seit Inkrafttreten der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU sowie deren Mitgliedsstaaten über die Personenfreizügigkeit unterstehen Grenzgängerinnen und Grenzgänger und deren nichterwerbstätige Familienangehörige (Ehepartner und Kinder) grundsätzlich der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz. Wenn der Ehepartner im Wohnstaat erwerbstätig ist, unterstehen sowohl der Ehepartner wie allenfalls die Kinder den Rechtsvorschriften des Wohnstaats; auf dem Meldeformular sind sie dann nicht anzugeben.

Auf Gesuch hin können Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in **Deutschland, Frankreich, Italien** oder **Österreich** wohnen von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz befreit werden, wenn sie nachweisen, dass sie im Wohnstaat und in der Schweiz ausreichend für Krankheit gedeckt sind. Das gewährte Optionsrecht ist **innert drei Monaten ab Gültigkeit der Grenzgängerbewilligung** auszuüben. Das Optionsrecht darf nur **einmal** ausgeübt werden. Grenzgänger aus den übrigen Ländern haben kein Optionsrecht und unterliegen der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz. Die aktuellen Prämienübersichten finden Sie unter www.priminfo.ch (Prämienübersicht EU/EFTA).

Für die Kontrolle der Krankenversicherungspflicht sind die Kantone zuständig. Der oben bezeichnete Kanton hat den Vollzug dieser Aufgabe an die Gemeinsame Einrichtung KVG in Olten delegiert. Diese Stelle ist berechtigt von Ihnen alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen anzufordern. Die Gemeinsame Einrichtung KVG unterliegt als Bundesorgan den Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG). Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie unter www.kvg.org.

Um die Einhaltung der Krankenversicherungspflicht bzw. das Befreiungsgesuch prüfen zu können, bitten wir Sie um folgende Unterlagen:

Krankenversicherung in der Schweiz

- vollständig ausgefülltes Meldeformular
- Kopie der aktuellen Versicherungspolice (mit EU/EFTA-Prämien)
- Kopie der Grenzgängerbewilligung

Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz

Gesetzliche Versicherung im Wohnstaat

- vollständig ausgefülltes Meldeformular
- aktueller Versicherungsnachweis
- Kopie der Grenzgängerbewilligung

Private Versicherung

- vollständig ausgefülltes Meldeformular
- Bestätigung / Stempel und Unterschrift Ihrer privaten Versicherung auf dem Formular
- Kopie der Grenzgängerbewilligung

Für die nicht erwerbstätigen Familienangehörigen fügen Sie bitte ebenfalls Nachweise ihrer Krankenversicherung bei.

Ausführliche Informationen zur Krankenversicherungspflicht sowie das Meldeformular finden Sie unter www.kvg.org.